



Gemeinsame Verwaltung der 4 Kirchenkreise im Gestaltungsraum VIII

Aktueller Stand





Einheitliche Beschlussfassung der 4 Kirchenkreise

„*Beschlussempfehlung für die Kreissynoden – Ergebnisse der Sitzungen des Kirchenkreisverbandsvorstandes am 30.11.22, 25.01.23 und 03.02.2023*“

Der Kirchenkreisverbandsvorstand schlägt den Kreissynoden der Kirchenkreise Herford, Lübbecke, Minden und Vlotho betr. den geplanten Kooperations- und Vereinigungsprozessen der Kreiskirchenämter im Gestaltungsraum folgende Empfehlung zur Beratung und Beschlussfassung mit der Maßgabe vor, dass für die Schaffung der gemeinsamen Verwaltungsstruktur wortgleiche Beschlussfassungen aller vier **Kreissynoden** unbedingt erforderlich sind:

a.) Schaffung einer gemeinsamen Verwaltungsstruktur

Zum **01. Januar 2026** soll aus den bis dahin eigenständigen Kreiskirchenämtern ein gemeinsames Kreiskirchenamt gebildet werden.

Dazu sollen an den bisherigen Standorten in Herford, Lübbecke, Minden und Vlotho **Schwerpunktbereiche** geschaffen werden, die sich zu **Kompetenzzentren** entwickeln sollen. Die Bildung von Kompetenzzentren hat zur Folge, dass nicht mehr an allen Standorten alle Abteilungen vorgehalten werden müssen.

Der genaue Umsetzungsplan wird auf der Herbstsynode 2023 vorgestellt.

In jedem Kirchenkreis bleiben die **Superintendenturen** erhalten.

b.) Organrechtliche Zusammenführung der Kreiskirchenämter

Träger des gemeinsamen Kreiskirchenamtes ist der Kirchenkreisverband der Kirchenkreise Herford, Lübbecke, Minden und Vlotho (§ 7 Abs. 2 VwOrgG) i. V. m. § 1 der Satzung des Kirchenkreisverbandes.

Die Kreissynode des Kirchenkreises (Herford/Lübbecke/Minden/Vlotho) beauftragt mit Wirkung vom 01. Januar 2026 den Kirchenkreisverband mit der Durchführung der Aufgaben des Kreiskirchenamtes nach § 9 Abs. 1 VwOrgG.

Alle am 31. Dezember 2025 **privatrechtlich beschäftigten** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kreiskirchenämtern werden zum 01. Januar 2026 in die Arbeitgeberschaft des Kirchenkreisverbandes nach Maßgabe des § 613 a BGB übernommen (Betriebsübergang).

Alle am 31. Dezember 2025 in einem **öffentlich-rechtlichen Dienst-verhältnis** stehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kreis-kirchenämtern werden zum 01. Januar 2026 nach den kirchenrechtlichen Vorgaben des Kirchenbeamtengesetzes zum Kirchenkreisverband hin versetzt (§ 58 KBG -EKD).

c.) Evaluation der Prozesse

Die weitere Entwicklung und Umsetzung wird von einer vom Kirchenkreisverbandsvorstand zu berufenden Steuerungsgruppe organisiert und gestaltet. Diese Gruppe sichert auch die Dokumentation und Evaluation der Arbeitsprozesse.

Ein **erster Evaluationsbericht** der erforderlichen Prozessanpassungen für die Bildung eines gemeinsamen Kreiskirchenamtes erfolgt bis zum 31. Dezember 2023; ein **zweiter Evaluationsbericht** der Prozesse soll bis zum 31. Dezember 2024 und ein

abschließender Evaluationsbericht zum 31.12.25 erfolgen. Darüber hinaus können jederzeit Zwischenberichte zur Verfügung gestellt werden.

d.) Projektstellen

Die Kreissynode nimmt zur Kenntnis, dass der Kirchenkreisverbandsvorstand in Aussicht nimmt, zur Sicherstellung der Prozessangleichung für alle Kreiskirchenämter gemeinsam auf Verbandsebene zwei Projektstellen befristet bis zum 31. Dezember 2025 zu errichten.

e.) Standort des gemeinsamen Kreiskirchenamtes

Das vom Kirchenkreisverbandsvorstand diskutierte Fernziel eines gemeinsamen Standortes kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht entschieden werden und ist zurückgestellt. Die Entscheidung über dieses Fernziel ist abhängig von den Erfahrungen mit dem neuen Trägermodell und den Ergebnissen der begleitenden Prozessevaluationen. Die Evaluation wird im Kirchenkreisverbandsvorstand ausgewertet, die Ergebnisse werden den Kreissynoden zur Entscheidung vorgelegt.

Die Entscheidung wird zwei bis spätestens drei Jahre nach Einrichtung des gemeinsamen Kreiskirchenamtes von den Kreissynoden getroffen.

f.) Verwaltungsprozesse und Finanzsatzung:

Zunächst sollen die **Verwaltungsprozesse** evaluiert und angepasst werden. Dabei geht es zunächst nicht darum, sofort alle Prozesse anzugleichen, sondern die wesentlichen Prozesse zu identifizieren, die den Alltag in den Verwaltungen prägen, (Pareto-Prinzip: 20 % der möglichen Prozesse prägen 80 % des Alltags)

Eine Angleichung der **Finanzsatzungen** hat nicht die erste Priorität. Finanzsatzungen sind auch Ausdruck einer Kultur und eines gewachsenen Dienstleistungsverständnisses in den Kirchenkreisen und dürfen zunächst unterschiedlich sein, auch wenn dies von einzelnen Verwaltungsleitungen oder Vertretern des Landeskirchenamtes anders bewertet wird.

Aktuell muss daher **kein Beschluss** zu einer Vereinheitlichung der Finanzsatzung getroffen werden. Sollte der Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt, z.B. nach Anpassung der Arbeitsprozesse, erkennbar werden, wird das Thema auf die Tagesordnung gesetzt.



Einheitliche Beschlussfassung der 4 Kirchenkreise

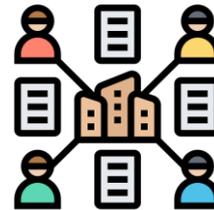
- a) Schaffung einer gemeinsamen Verwaltungsstruktur
- b) Organrechtliche Zusammenführung der Kreiskirchenämter
- c) Evaluation der Prozesse
- d) Projektstellen
- e) Standort des gemeinsamen Kreiskirchenamtes
- f) Verwaltungsprozesse und Finanzsatzung

a) Schaffung einer gemeinsamen Verwaltungsstruktur

- Geplant zum 01.01.2026
- An den bisherigen Standorten werden sog. „Kompetenzzentren“ entwickelt
- Superintendenturen und Synodale Dienste bleiben in jedem Kirchenkreis erhalten

b) Organrechtliche Zusammenführung der Kreiskirchenämter

- Träger des gemeinsamen Kreiskirchenamtes wird der Kirchenkreisverband



- Alle Beschäftigten in den jeweiligen Kreiskirchenämtern sollen zum 01.01.2026 vom Kirchenkreisverband übernommen werden (Betriebsübergang)

c) Evaluation der Prozesse

- Aufbau und Steuerung des Fusionsprozesse liegt bei der sog. „Steuerungsgruppe“
- Mitglieder:
 - 4 Superintendenten
 - 3 Verwaltungsleitungen
 - 4 KSV-Mitglieder
 - 4 MAV-Vertreter
- Zentralthemen in 2023:
 - gemeinsame Beschlussfassung Kreissynoden
 - Aufbau des Projektes insgesamt (Projektstellen vs. Externe Beratung)

d) Projektstellen

- Zur Angleichung der Prozesse in den Kreiskirchenämtern sollen 2 Projektstellen befristet bis zum 31.12.2025 eingerichtet werden (ursprüngliche Überlegung)
- Ausführliche Diskussion dazu in der Steuerungsgruppe mit dem Ergebnis, ein externes Beratungsunternehmen damit zu beauftragen:
 - Leistungsbeschreibung erstellt
 - 3 Angebote eingeholt
 - Angebotspräsentation der Unternehmen am 23.11.2023



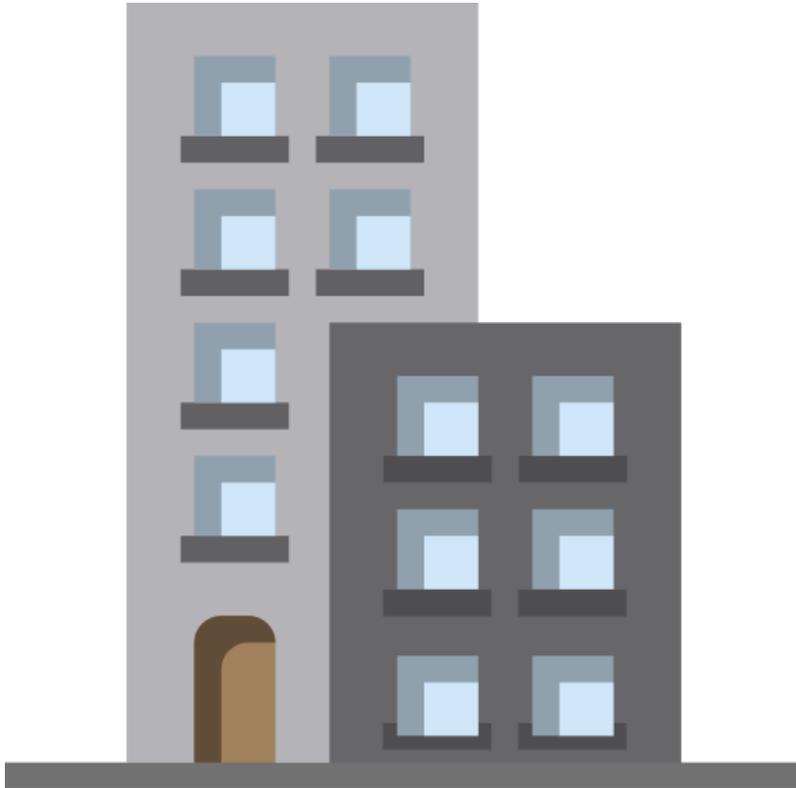
d) Projektstellen



- Aufgabe des Beratungsunternehmens ist:
 - Aufnahme der Ist-Prozesse für folgende Verwaltungsbereiche:
Personal / Finanzen / Bau und Liegenschaften / Friedhof
Berücksichtigung des Bereiches „Kindertageseinrichtungen“
 - Definition gemeinsamer/einheitlicher Sollprozesse
 - Implementierung der Sollprozesse



e) Standort eines gemeinsamen Kreiskirchenamtes

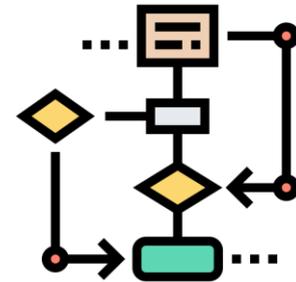


- Entscheidung dazu ist zurückgestellt
- 2 bis 3 Jahre nach der Einrichtung und Betrieb des gemeinsamen Kreiskirchenamtes soll dazu eine Entscheidung ausgearbeitet werden



f) Verwaltungsprozesse und Finanzsatzung

- Angleichung der Finanzsatzungen momentan kein Thema in den jeweiligen Kirchenkreisen
- Die Anpassung und Evaluation der Verwaltungsprozesse ist Aufgabe der externen Beratung
- Zudem gibt es sog. „Koordinierungsgruppe“
Mitglieder:
 - 3 Verwaltungsleitungen
 - stv. Verwaltungsleitungen Herford und Vlotho
 - 4 MAV-Vertreter
 - bei Bedarf: sog. Experten





f) Verwaltungsprozesse und Finanzsatzung

- Zu dieser Koordinierungsgruppe werden/sind Untergruppen gebildet, bestehend aus „Fachleuten“ der jeweiligen Arbeitsbereiche:
Personal / Finanzen / Bau und Liegenschaften / Friedhof
- Kennenlernen und Austausch zu den unterschiedlichen Arbeitsweisen und Abläufen
- Ziel: - Erarbeitung gemeinsamer Leistungsstandards
- anhand des Aktenplanes der Landeskirche eine einheitliche Struktur und Dateiablage erarbeiten





Die nächsten Schritte:

- Auswahl des Beratungsunternehmens und Abstimmung zum weiteren Vorgehen
- Aufnahme der Ist-Prozesse in den jeweiligen Verwaltungen
- Arbeiten in den Fachgruppen vertiefen und weitere gemeinsame Ziele definieren
- Parallel die IT-Struktur „mitdenken“

Es gibt noch sehr viel zu tun!



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!

o o o
DANKE
SCHÖN